



Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems

AWO UB Ruhr-Lippe-Ems | Unnaer Str. 29a | 59174 Kamen

Stadt Beckum
Fachbereich Jugend und Soziales
Herr Olaf Schulte
Weststr. 57
59269 Beckum

Bereich Kindertagesbetreuung
Unnaer Str. 29 a
59174 Kamen
www.awo-rle.de

Daniel Frieling
Bereichsleiter
Tel.: 02307 9122122
Fax: 02307 91221453
frieling@awo-rle.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Diktatzeichen:

Datum:

18.12.2025

Antrag auf Kostenübernahme der Fehlbeträge zur Festbetragsfinanzierung gemäß aktuellem Zuwendungsbescheid zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Schulte,

mit dem Rundschreiben Nr. 21/2025 des LWL-Landesjugendamtes wurden die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege darauf hingewiesen, dass Eigenanteile für anteilsfinanzierte Maßnahmen (z.B. Investitionsförderung für Ausbau-, Ausstattungs- und Sanierungsmaßnahmen oder Sprachkitamittel) nicht (mehr) aus KiBizmitteln kofinanziert werden dürfen. Träger- bzw. Eigenanteile sind gemäß Rundschreiben aus nicht mit KiBizmitteln in Verbindung stehenden eigenen Vermögenswerten zu leisten.

Mit Ihrem Zuwendungsbescheid vom 12.11.2025 wurden wir darauf hingewiesen, dass zur Finanzierung von Fehlbeträgen zur Festbetragsfinanzierung für die bewilligten Maßnahmen keine nach dem KiBiz bereitgestellten Mittel eingesetzt werden dürfen. Die aktuell geltende Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen vom 06.12.2023 regelt bislang allerdings nur, dass keine Mittel nach § 45 KiBiz eingesetzt werden dürfen. Insoweit besteht durch den Bescheid eine anderweitige Regelung zu den landesseitigen Förderbedingungen, die wir unsererseits nicht auflösen können.

Bekanntlich können im Rahmen der in NRW geltenden Finanzierungsbedingungen für Angebote der Kindertagesbetreuung keine Eigenmittel erwirtschaftet werden, da keine Gewinnerzielung möglich ist (z.B. durch die Erhebung eigener Teilnahmebeiträge). Somit ist mindestens für die Träger von Kindertageseinrichtungen ohne eigenes Steueraufkommen die Übernahme von Fehlbeträgen aus Förderprogrammen oder Festbetragsfinanzierungen faktisch unmöglich.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bescheid vom 12.11.2025 und die bestehende Diskrepanz zu den

Vorsitzender:
Oliver Kaczmarek MdB
Geschäftsführer:
Jens Degelmann, Rainer Goepfert

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
Unnaer Straße 29a, 59174 Kamen
Mitglied der AWO Westliches Westfalen e.V.
Amtsgericht Dortmund VR 1598

Sparkasse UnnaKamen
IBAN: DE86 4435 0060 0000 0406 59
BIC: WELADED1UNN

geltenden Förderbestimmungen, beantrage ich hiermit aufgrund einer nicht auskömmlichen Festbetragsfinanzierung die **Übernahme des nicht aus den bewilligten Mitteln gedeckten Kostenanteils zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.**

Der Betrag vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 beläuft sich auf eine **prognostizierte Gesamtsumme** von **36.102,45 €**. Abzüglich der geförderten anrechenbaren Zuwendung in Höhe von 25.000 € ergibt sich ein **nicht gedeckter Kostenanteil** in Höhe von **11.102,45 €**. Nach Ablauf des Förderzeitraums wird mit dem Verwendungsnachweis rückwirkend eine tatsächliche Kostenaufstellung der Fehlbeträge zur Festbetragsfinanzierung eingereicht. Etwaig zu viel gezahlte Mittel werden selbstverständlich zurückerstattet.

Da uns eine Fehlbetragsfinanzierung aus den uns zur Verfügung stehenden KiBizmitteln bzw. aus KiBiz-Rücklagen auf Grundlage Ihres Bescheides nunmehr nicht möglich ist, während die Förderbedingungen des Landes lediglich eine Einschränkung in Bezug auf den § 45 KiBiz vorsehen, entsteht eine strukturelle Benachteiligung. Ohne eine Kostenübernahme durch den öffentlichen Träger können dringend gebotene Sprachförderprojekte in unseren Kindertageseinrichtungen, wie in der beigefügten Anlage detailliert dargestellt, nicht umgesetzt werden. Dies gefährdet die Qualität und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Eine detaillierte Stellungnahme zur Arbeit und Bedeutung der Sprachkitas ist diesem Schreiben beigefügt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Daniel Frieling

Anlagen:

1. Detaillierte Stellungnahme und Situation der Sprachförderung

Anlage 1: Detaillierte Stellungnahme und Situation der Sprachförderung

Einrichtungen im Landesprogramm Sprach-Kitas (früher „Bundesprogramm Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“) finden sich überwiegend in durch „Erneuerungsbedarf“ charakterisierten Stadtteilen. Daher sind sie zusätzlich mit vielschichtigen und anspruchsvollen Aufgabenfeldern versehen. Zu Mehrsprachigkeit und Kulturpluralität kommen Themen wie Bildungsbenachteiligung, besondere Bedarfe im sozial-emotionalen und gesundheitlichen Bereich, Kindeswohlgefährdung, Armut, Fluchterfahrung und Trauma, Vielfalt an Religionsgemeinschaften und Wertepluralität.

In Summe wird durch diese Aufgabenfelder und Themen der pädagogische Alltag maßgeblich beeinflusst und es braucht zusätzliche Unterstützung, um die Familien und Kinder gut begleiten und Chancengerechtigkeit ermöglichen zu können.

Die pädagogischen Fachkräfte benötigen für diese Tätigkeiten Unterstützung vor Ort, um in den Einrichtungen gezielt und passgenau alltagssprachliche, inklusive Bildungsangebote zu entwickeln, umzusetzen und diese fest zu verankern.

Diese Aufgabe übernimmt die zusätzliche Fachkraft für alltagsintegrierte sprachliche Bildung in den Sprach-Kitas, gemeinsam im Tandem mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Als Schnittstelle zwischen Träger, Fachbereichsleitung und den Sprach-Kita Tandems unterstützt und sichert eine Sprachkita Fachberatung die pädagogische Prozessqualität.

Eine Fachberatung arbeitet dabei in einem übergreifenden Verbundsystem mit zehn bis fünfzehn Einrichtungen. Durch regelmäßige Schulungen und Beratungen in unterschiedlichen Settings, wie Verbund- und Tandemtreffen sowie Inhouse-Besuchen, wird die individuelle Qualität der Sprach-Kitas fokussiert und diese bei der erforderlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unterstützt. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Sprachbildung von Kindern und Integration von Fach-, Handlungs- und Methodenwissen in zunehmend heterogenen Teams.

Zu dieser Prozessqualität gehören unter anderem wertschätzende Kommunikation, Partizipation, Unterstützungsangebote für Familien, ein feinfühleriger Umgang mit den Kindern und ihren Familien, das Eingehen auf Interessen und Bedürftigkeit, passende Lernimpulse setzen, Interaktionen professionell gestalten, Räume entsprechend der Bildungsbereiche und Entwicklungsstufen zu gestalten sowie passendes Spiel- und Lernmaterial anzubieten.

Die Tandems arbeiten mit der Fachberatung gemeinsam an der pädagogischen Qualität und der positiven Haltung aller Beteiligten für die fachliche Weiterentwicklung sowie in der Entwicklung der inklusionspädagogischen Konzeption.

Auch wissenschaftliche Studien untermauern die Notwendigkeit vorangehend beschriebener Strukturen:

[https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG Fr%C3%BChe Bildung Bericht/Expertise Sprachliche Bildung Anders et al. 2022 BF.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fr%C3%BChe_Bildung_Bericht/Expertise_Sprachliche_Bildung_Anders_et_al._2022_BF.pdf) - Seite 4 formuliert in kurzer Zusammenfassung priorisierte Empfehlungen.